

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 88 (1991)

Heft: 4

Rubrik: Neue Fachliteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NEUE FACHLITERATUR

Brigitte Bachmann: Die Beiratschaft (Art. 395 ZGB) de lege lata und de lege ferenda unter rechtsvergleichender Betrachtung der Vormundschaftsrechte und deren Entwicklung von Nachbarstaaten der Schweiz (Frankreich, Österreich und Bundesrepublik Deutschland)

Das Vormundschaftsrecht des ZGB befindet sich ebenso wie die übrigen Teile des Familienrechts seit einigen Jahren im Umbruch. Dies lässt sich ebenso für die Vormundschaftsrechte Frankreichs, der Bundesrepublik Deutschland und Österreichs sagen. Frankreich und Österreich haben ihre Vormundschaftsrechte bereits revidiert, in der BRD steht dies kurz bevor. Die Ursachen für die Reformen wie auch die alten und neuen Massnahmesysteme werden ausführlich dargestellt. Dabei werden gemeinsame Entwicklungstendenzen der untersuchten Rechtsordnungen erarbeitet.

Im Vordergrund der Arbeit steht das Recht der Beiratschaft des schweizerischen ZGB. Nach einem historischen Vorspann, welcher die Wurzeln der Beiratschaft in ausländischen und kantonalen Rechten behandelt, werden folgende wichtige Fragen erörtert wie: Unter welchen Voraussetzungen kann eine der drei Beiratschaften angeordnet werden, wann ist eine Entmündigung unumgänglich, wann genügt eine Beistandschaft? Ebenso werden die Wirkungen der Massnahmen (u. a. auch die Frage der persönlichen Fürsorge) eingehend behandelt. Damit soll auch dem Praktiker ein aktuelles Instrument zur Handhabung dieser vormundschaftlichen Massnahme, welche in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung erlangte, gegeben werden.

Im dritten Teil wird die Beiratschaft im Hinblick auf eine Revision des Vormundschaftsrechts kritisch untersucht. Dabei wird auch der Lösungsvorrat der oben erwähnten ausländischen Rechtsordnungen herangezogen. Den Abschluss der Arbeit bilden drei Modelle, die mögliche Wege der Revision des Vormundschafts- und Beiratschaftsrechts aufzeigen. (Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich)

Konfliktbewältigung durch Zusammenarbeit

Organisation der öffentlichen Fürsorge auf kommunaler und interkommunaler Ebene

Konflikte treten in allen Organisationen auf und sind letztlich nur durch die Zusammenarbeit von Menschen mit Blick auf ein gemeinsames Ziel zu bewältigen. Die öffentliche Fürsorge in der Schweiz gibt dafür (im Positiven wie im Negativen) ein besonderes Anschauungsfeld ab. Zum einen sind die Institutionen der Sozialhilfe von Kanton zu Kanton, ja von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich aufgebaut. Zum anderen ist das gemeinsame, vom Gesetzgeber vorgegebene Ziel meist diffus und interpretationsbedürftig. In praktisch allen Fällen sind jedoch drei Ebenen oder Personengruppen damit beschäftigt, die Leistung der Sozialhilfeorganisation zu optimieren: die politisch gewählten Behörden (als Aufsichts- und Entscheidungsorgane), die Fachleute in Sozialverwaltung und Sozialdiensten (als Gestaltende und Ausführende) sowie die hilfsbedürftigen Klienten (als Kunden, Nachfrager und elementar persönlich Interessierte). In diesem Spannungsfeld wird nicht nur über die Mittel und Wege zur Zielerreichung, sondern auch über das richtige Ziel- und Aufgabenverständnis gestritten.

Das Buch, das auf Beiträgen am Weiterbildungskurs 1990 für Behördemitglieder und Fachleute der öffentlichen Fürsorge fußt, geht den organisatorischen Problemen im schweizerischen Sozialhilfesystem nach und zeigt Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung organisationsimmanenter Konflikte auf. Es richtet sich damit in erster Linie an sozialpolitisch und sozialberaterisch Tätige; die Lektüre wird jedoch für alle, die sich mit Fragen der Verwaltungsorganisation beschäftigen, gewinnbringend sein.

Als Buch erschienen im Verlag Paul Haupt, Bern und Stuttgart, 1991, 126 S., broschiert. Ab sofort erhältlich im Buchhandel für Fr. 29.– (MitarbeiterInnen von Mitgliedseinrichtungen der SKöF erhalten das Buch bei Bestellung via SKöF, Postfach, 3000 Bern 26, Tel. 031/24 40 41, zum Vorzugspreis von Fr. 23.–).